



Studienseminar Koblenz

Berufspraktisches Seminar
Pflichtmodul 16 / 977

Diagnose und Rückmeldung IV:

Zeugnisnoten geben in der Sekundarstufe II (MSS)

19.12.2016

Noten in der MSS

- Auch in der MSS gilt das **6-stufige Notensystem**.
- Die neue Schulordnung (2009) spricht auch für die MSS **ausdrücklich von Noten** (§ 80 Abs.7 + 8,1).
- Die **MSS-Punkte** haben ihre Bedeutung nur bei den **Berechnungen** der Zulassungen und Qualifikationen und im Rahmen der Abitur-Prüfung.
- Der **pädagogische Ermessensspielraum** gilt auch in der MSS, allerdings im Rahmen der **vorgegebenen Gewichtungen**.

Neuregelungen in der Sek II

Ab dem Schuljahr 2011/12

gelten für die Sek II aufwachsend ab MSS 11

Neuregelungen

gemäß Landesverordnung vom 21.07.2010.

Eckpunkte der Neuregelungen

- Beibehaltung bzw. Erweiterung der Leistungskurs-Wahlmöglichkeiten
- Stärkung der Kernbereiche (D, M, NW, FS, GW)
- Wegfall der Abstufungsregelung
- Wertung der Facharbeit nur 1-fach
- Aufwertung des Beifaches in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern zu einem eigenständigen Grundkurs
- Einführung von Prüfungsprofilen für die mündliche Abiturprüfung
- Notwendigkeit eines 5. Prüfungsfaches bei einigen LK-Kombinationen

Erhalt der Notengebung

- Die Neuregelungen betreffen vorwiegend die Bestimmungen zu den Fächerkombinationen, zu den Qualifikationen und zum mündlichen Abitur.
- Die bisher gültigen Grundsätze der Notengebung in der MSS behalten ihre Gültigkeit!

Leistungskurse und Grundkurse: Berechnung der Halbjahresnoten

11/1:	GK:	1 KA:AL im Verhältnis 1:2
	LK:	1 KA:AL im Verhältnis 1:2
11/2:	GK	1 KA:AL im Verhältnis 1:2
	LK:	2 KA:AL im Verhältnis 1:1
12/1:	GK:	1 KA:AL im Verhältnis 1:2
	LK:	2 KA:AL im Verhältnis 1:1
12/2:	GK	1 KA:AL im Verhältnis 1:2
	LK:	2 KA:AL im Verhältnis 1:1
13/1:	GK:	1 KA:AL im Verhältnis 1:2
	LK:	1 KA:AL im Verhältnis 1:1

Legende: GK=Grundkurs, LK=Leistungskurs; KA=Kursarbeit, AL=Andere Leistungen

Besonderheiten in der MSS 11

- insgesamt **3 Zeugnisnoten** pro Fach:
 - Halbjahresnote in 11/1
 - Halbjahresnote in 11/2: Abiturrelevanz!
 - Jahresnote für 11: **Zulassungsrelevanz!**
(Zulassung = Versetzung zur MSS 12)
- **Jahresnote**: 11/1 : 11/2 im Verhältnis 1 : 2
- Warnungen („**Blaue Briefe**“) in 11/2

Zulassung zur Jahrgangsstufe 12

In die MSS 12 wird **ohne Ausgleich versetzt**, wer ...

- in keinem Fach unter der Note "ausreichend" (unter 4 Punkten) liegt.
- in nur einem Grundfach die Note "mangelhaft" hat.

In die MSS 12 wird **mit Ausgleich versetzt**, wer ...

- in einem Leistungsfach die Note „mangelhaft“ hat.
- in einem Leistungs- und in einem Grundfach die Note „mangelhaft“ hat.
- in zwei Grundfächern die Note „mangelhaft“ hat.

Ausgleichsmöglichkeiten

- Leistungsfach nur mit Leistungsfach
(**Wichtig**: Die beiden anderen LKs müssen in der Jahresnote MSS 11 mit mindestens 7 Punkten abgeschlossen werden.)
- Grundfach mit Leistungs- und Grundfach
- Ausgleichsmöglichkeiten für „mangelhaft“:
 - mit 1x sehr gut oder
 - mit 1x gut oder
 - mit 2x befriedigend

Keine Zulassung zur Jahrgangsstufe 12

In die MSS 12 wird **nicht versetzt**, wer ...

- in einem Fach die Note „ungenügend“ hat.
- in zwei Leistungsfächern die Note „mangelhaft“ hat.
- in mehr als zwei Fächern die Note „mangelhaft“ hat.

In die MSS 12 wird auch **nicht versetzt**, wer ...

- als Halbjahresnote 11/2 im Pflichtstundenbereich in einem Fach die Note „ungenügend“ hat.

Beispiel einer MSS-Karteikarte

	Fach	KA	aL	Lib	11/1	Warn	KA	aL	Lib	11/2	JN
Leistungskurse	B12	3	6		5	03					
	D2	07	10		09						
	MU	01	07		05						

Grundkurse (Pflichtbereich)	m2	1	8		5	03					
	gk2	06	09	09	08						
	e2	09	07		08						
	ph	04	04		04						
	j										
	kr				-						
	er				-						
	et1	07	08		08						
	sp5				07						
frw	br	08	11		10						
frw					-						
	Arbeitsgemeinschaft										
	Fehlstunden	e		u		e		u			
	Bemerkung	W									
		26. JAN. 2007				Aug		06. JULI 2007			

Hinweise zur MSS-Karteikarte I

- Die **Warnungen** in den Kursen Bi2 und m2 erscheint auf den ersten Blick nicht zwingend.
- **Es sollte aber gewarnt werden, ...**
 - denn wenn der Schüler wirklich auf 3 Punkte in Biologie abrutschen sollte, könnte er diese durch die beiden anderen LKs nicht ausgleichen.
 - denn im Kurs „ph“ wäre eine zusätzliche Warnung angesichts des Gesamtbildes notwendig, da sich insgesamt drei mangelhafte Noten ergeben könnten.

Hinweise zur MSS-Karteikarte II

- Insgesamt erscheint ein **Elterngespräch** angeraten.
- Bei der Punktefestlegung im Kurs m2 hat der Lehre den **pädagogischen Ermessensspielraum** genutzt.
- Im Kurs „ph“ wäre die Warnung zwar formal nicht zwingend, ist aber **pädagogisch dringend** angezeigt.

Beispiel für eine Jahresbewertung

- Bewertung 11/1: Note: ausreichend
- Bewertung 11/2: Note: mangelhaft
- Jahresnote 11 **gemäß** § 80 Abs. 8 Nr. 1 Satz 2:
11/1 : 11/2 im Verhältnis 1: 2 ist **mangelhaft**

- Bewertung 11/1: 6 Punkte (4+)
- Bewertung 11/2: 3 Punkte (5+)
- Jahresnote 11 **gegen** § 80 Abs. 8 Nr. 1 Satz 2:
11/1 : 11/2 im Verhältnis 1: 2 ergibt **4 Punkte (4-)**

Die Brisanz des Beispiels

Das Beispiel zeigt die **Konsequenzen**, die sich aus der Nutzung von „Note“ oder „Punktzahl“ bei Jahresnoten ergeben können:

Die **Note „mangelhaft“** als Jahresergebnis führt im Gesamtnotenbild ggf. zur Nichtversetzung = Nichtzulassung des Schülers zur MSS 12.

Damit ergibt sich für den Schüler aber die Möglichkeit, beim Neueintritt in die MSS 11 eine mögliche Fehlwahl des Leistungskurses durch Umwahl zu korrigieren.

Die **Punktzahl „04“** als Jahresergebnis hat im Gesamtnotenbild auf die Zulassung zur MSS 12 keinen Einfluss.

Der Schüler trägt dann aber einen Unterkurs aus 11/2 in die Qualifikationsphase ein. Angesichts steigender Anforderungen bis zur MSS 13 ergibt sich damit bereits nach 11/2 eine problematische Perspektive.

Unter Maßgabe der vorgegebenen Gewichtungen gilt auch in der MSS:

Die Noten werden in pädagogischer Verantwortung gesetzt!

Freiwilliges Zurücktreten

- Um ein Jahr am Ende der Halbjahre ...
 - 11/2 **nach** erfolgter Zulassung zur MSS 12,
 - 12/1 und 12/2,
 - vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung, **wenn** die MSS 11 nicht wiederholt worden ist.
- Nur die Noten des zweiten Durchganges zählen für die erneute Zulassung zur MSS 12 und die zukünftige Gesamtqualifikation.
- Die neue Belegung der Fächer richtet sich nach dem Angebot der Schule.
- Eine Umwahl ist nur nach Rücktritt aus 11/2 möglich.

Zulassung zur Jahrgangsstufe 13: Alte Regelung (Qualifikationsbereiche)

Zur Jahrgangsstufe 13 wird zugelassen, wer
im Rahmen der Halbjahre 11/2, 12/1 und 12/2 ...

- die Qualifikation im **LK-Bereich** erreicht hat
(max. 2 Unterkurse in 6 LK-Kursen, kein 0-Kurs, Addition der Punkte, inkl. Facharbeit (mind. 5 Pkte), 2fach, insges. min. 70 Pkte.) **und**
- die Qualifikation im **GK-Bereich** (inkl. 13) erreichen kann
(22 GK-Kurse, kein 0-Kurs, max. 6 Unterkurse, insges. min. 110 Pkte.) **und**
- die Oberstufe einschließlich 12/2 nicht länger als 6 Halbjahre (**MSS-Verweildauer**) besucht hat.

Zulassung zur Jahrgangsstufe 13: Neue Regelung (Qualifikationsblöcke)

- Die Zulassung zur MSS 13 orientiert sich an der **Gesamtqualifikation**.
- Diese setzt sich zusammen aus:
 - **Qualifikation in Block I**
(Qualifikationsphase: 11/2 – 13, **ohne** Trennung von Grund- und Leistungskursqualifikation)
 - **Qualifikation in Block II**
(Abiturprüfung)

Zulassung zur Jahrgangsstufe 13: Neue Regelung ab Schuljahr 2011/12

- Für die Zulassung zur Jahrgangsstufe 13 ist die Qualifikation aus **Block I** relevant.
- Zur Jahrgangsstufe 13 wird zugelassen, wer die Oberstufe einschließlich 12/2 nicht länger als 6 Halbjahre (**MSS-Verweildauer**) besucht hat und wer am Ende von 12/2 die Qualifikation von Block I rechnerisch (inklusive Halbjahr 13) **erreichen kann**:

Anforderungen:

- Minimum: 200 Punkte
- Maximum: 600 Punkte
- Facharbeit mit 1-facher Wertung
- insgesamt: 35 einzubringende Kurse
- **Höchstens 7 Kurse mit weniger als 5 Punkten!**
- **Kein Kurs mit Null Punkten!**

Neuregelungen im Block II: Abiturprüfung

- Prüfungsbereich
 - 4 Prüfungsfächer: Ergebnisse 5-fach
 - 5 Prüfungsfächer: Ergebnisse 4-fach
 - Eine BLL kann 5. Prüfungsfach ersetzen, sie muss dann dem 5. PF zugeordnet sein.
- Anforderung
 - Minimum 100 Punkte
 - Maximum 300 Punkte
 - 4 Prüfungsfächer: in mind. 2 Fächern mind. 5 Punkte
 - 5 Prüfungsfächer: in mind. 3 Fächern mind. 5 Punkte

Abweisung von der Schule

- **Nichtzulassung zur MSS 12**, nachdem die Stufen 10 oder 11 bereits wiederholt wurden.
- **Überschreitung der MSS-Verweildauer:**
 - drei Jahre Oberstufenbesuch und Nichtzulassung zur MSS 13:
 - alte Regelung: Qualifikation im Leistungskursbereich ist nicht erreicht und/oder die Qualifikation im Grundkursbereich ist nicht erreichbar und Oberstufenbesuch erfolgt im vierten Jahr.
 - neue Regelung: Die Qualifikation der Qualifikationsphase ist nicht erreichbar und Oberstufenbesuch erfolgt im vierten Jahr.

Informationsquellen

- www.gymnasium.bildung-rp.de
- Menüpunkt: **Rechtsgrundlagen**
 - alle derzeit gültigen Rechtsgrundlagen zur MSS
 - Neue Landesverordnung für die gymnasiale Oberstufe vom 21.07. 2010
 - Neue Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010
- Menüpunkt: **Gymnasium Oberstufe / Abitur**
 - Broschüre Mainzer Studienstufe Abitur 2012 und 2013
 - Broschüre Mainzer Studienstufe **Abitur 2014 (Neuregelung)**
 - Broschüre Mainzer Studienstufe Abitur 2015 und Folgejahre